C 1160 B
1985

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 94 | FREITAG, DEN 22. NOVEMBER | 2024

Inhalt:

	Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen	1985
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Lurup 68 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	1985
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Lurup 70 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	1986
Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Siekreystraße –	1987
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Schnelsen 94 „Egenbüttler Weg“	1987
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Glashütter Landstraße –	1988
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Dampfschiffsweg“	1988
Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Simeon-Kirchengemeinde	1988
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1988
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1988
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1989
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1989
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung	1989

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen

Vom 12. November 2024

Abschnitt II der Anordnung über Zuständigkeiten für die Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen vom 29. Juli 1986 (Amtl. Anz. S. 1393), zuletzt geändert am 12. März 2024 (Amtl. Anz. S. 349), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Textstelle „§ 18 BüWG“ gestrichen.
2. Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Zuständige Behörde für die zentrale Dienststelle nach § 17 Absatz 1 Satz 2 HmbBüWO ist

das Bezirksamt Hamburg-Nord.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 12. November 2024.

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Lurup 68 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Altona lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Lurup 68 ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sämtliche Anregungen und Bedenken werden protokolliert.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung mit Wohnnutzung zu schaffen. Damit soll ein Beitrag zur Wohnraumschaffung entsprechend dem Teil II des Wohnungsbauprogramms Altona 2017 „Aktivierung von Entwicklungspotenzialen entlang vielbefahrener Straßen/Magistralen“ geleistet werden. Im Rahmen der Förderung des Wohnungsbaus durch eine höhere bauliche Ausnutzung der Grundstücke zielt die Planung auf eine Verbes-

serung der Wohnqualität entlang der Hauptverkehrsstraße sowie auf eine Verbesserung der städtebaulichen Qualität durch eine schlüssige Fassung der Hauptverkehrsachsen und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Lurup, östlich der Landesgrenze und erstreckt sich beidseitig entlang der Luruper Hauptstraße. Es wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Landesgrenze und die Hermann-Löns-Straße, im Osten durch den Swatten Weg und die Luruper Hauptstraße, im Süden durch die unmittelbar an der Luruper Hauptstraße angrenzende Bebauung bis zum Entenweg, und im Westen durch den Entenweg. Das Gebiet liegt in der Gemarkung Osdorf (Bezirk Altona, Ortsteil 220).

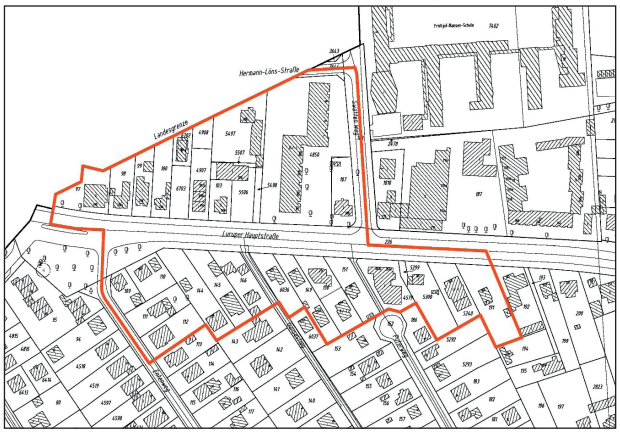

Die Öffentliche Plandiskussion findet am **Mittwoch, dem 4. Dezember 2024, um 19.00 Uhr in der Fridtjof-Nansen-Schule (Pausenhalle), Fahrenort 76, 22547 Hamburg,** statt.

Ab 18.00 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Im Rahmen der Veranstaltung findet zugleich die Öffentliche Plandiskussion des Bebauungsplans Lurup 70 statt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Fragen und Stellungnahmen können vorab an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de oder an das Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, gerichtet werden.

Informationsmaterial kann ab dem 25. November 2024 im Haupteingang (Windfang) des Kundenzentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie auf dieser Internetseite

www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/

eingesehen werden.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/4 28 11 - 60 59 und -60 14 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Hamburg, den 14. November 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1985

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Lurup 70 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Altona lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Lurup 70 ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sämtliche Anregungen und Bedenken werden protokolliert.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung mit Wohnnutzung zu schaffen. Damit soll ein Beitrag zur Wohnraumschaffung entsprechend dem Teil II des Wohnungsbauprogramms Altona 2017 „Aktivierung von Entwicklungspotenzialen entlang vielbefahrener Straßen/Magistralen“ geleistet werden. Im Rahmen der Förderung des Wohnungsbaus durch eine höhere bauliche Ausnutzung der Grundstücke zielt die Planung auf eine Verbesserung der Wohnqualität entlang der Hauptverkehrsstraße sowie auf eine Verbesserung der städtebaulichen Qualität durch eine schlüssige Fassung der Hauptverkehrsachsen und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Lurup, Ortsteil 220, und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die erste Bebauungsreihe an der Luruper Hauptstraße. Im Osten durch die Straßen Ackerstieg und Luckmoor. Im Süden durch die zweite Bebauungsreihe an der Luruper Hauptstraße bzw. Luckmoor. Im Westen durch die grüne Wegeverbindung Richtung Fahrenort bzw. den nach Süden verlaufenden Erschließungsweg für die Hausnummern 235a ff. an der Luruper Hauptstraße. Das Plangebiet liegt auf den Gemarkungen Lurup und Osdorf.

Der Bebauungsplan Lurup 70 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchfüh-

rung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentliche Plandiskussion findet **am Mittwoch, dem 4. Dezember 2024, um 19.00 Uhr in der Fridtjof-Nansen-Schule (Pausenhalle), Fahrenort 76, 22547 Hamburg,** statt.

Ab 18.00 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Im Rahmen der Veranstaltung findet zugleich die Öffentliche Plandiskussion des Bebauungsplans Lurup 68 statt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Fragen und Stellungnahmen können vorab an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de oder an das Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, gerichtet werden.

Informationsmaterial kann ab dem 25. November 2024 im Haupteingang (Windfang) des Kundenzentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie auf dieser Internetseite

www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/

eingesehen werden.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/4 28 11 - 60 25 und - 60 14 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Hamburg, den 14. November 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1986

Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Siekreystraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, belegene Wegefläche Siekreystraße (Flurstück 9690) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. November 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1987

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Schnelsen 94 „Egenbüttler Weg“

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (zwischen Pinneberger Straße und Süntelstraße sowie westlich des Haltepunktes Schnelsen) im Stadtteil Schnelsen die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung Schnelsen 94 „Egenbüttler Weg“ (Aufstellungsbeschluss E 4/24).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Pinneberger Straße – West- und Nordgrenzen der Flurstücke 8540, 6056 und 8020 (teilweise) – über das Flurstück 8020 – über das Flurstück 7023 – Ostgrenze des Flurstücks 7023 – Pinneberger Straße – Süntelstraße – über die Flurstücke 8689, 8688, 1943, 1942, 1941, 8914, 8910, 8907, 8904, 8901, 8899, 1936, 1935 und 2730 – über die Straße Wogenmannsburg – über die Flurstücke 8966 und 1727 – über die Süntelstraße – Westgrenze der Flurstücke 1472 und 1470 – Süd- und Nordwestgrenze des Flurstücks 1437. Die Flurstücke liegen in der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 8,96 ha.

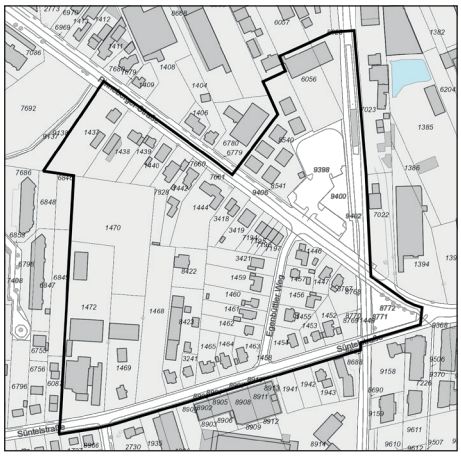

Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebietes zeigt, kann im Internet unter www.geoportal-hamburg.de und beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/4 28 01 - 37 18, E-Mail: bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de) eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan Schnelsen 94 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung der Wohnbau- und Gewerbeflächen am zukünftigen S-Bahn-Haltepunkt Schnelsen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan Schnelsen 94 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 14. November 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1987

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Glashütter Landstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Verbreiterungsfläche Glashütter Landstraße (Flurstück 5179 [306 m²]), Haus Nummer 213 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. November 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1988

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Dampfschiffsweg“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, in der Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Verbreiterungsfläche der Straße „Dampfschiffsweg“ (Flurstück 6106) mit sofortiger Wirkung für den Fußgängerverkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. November 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1988

Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Simeon-Kirchengemeinde

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Simeon-Kirchengemeinde hat am 19. September 2024 eine neue Friedhofssatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchen-kreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 22. Oktober 2024 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung ist im Internet unter der Adresse: www.friedhof-bramfeld.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Berner Chaussee 50–56, 22175 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofssatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 8. November 2024

Ev.-Luth. Simeon-Kirchengemeinde
Der Kirchengemeinderat

Amtl. Anz. S. 1988

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 9. August 2024, Antragsnummer UBH3XR-420196; Widerspruchs- und Rückforderungsbescheid) an Frau Sarah Janatmakan, letzte bekannte Anschrift: Liebigstraße 32, 22113 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 13. November 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1988

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 16. Mai 2024, Antragsnummer NSDH1XR-EA-73257; Schluss-Ablehnungsbescheid) an Frau Francesca-Alexandra Hondrea, letzte bekannte Anschrift: Eulenkamp 48, 22049 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 13. November 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1988

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 3. Juni 2024, Antragsnummer NSDH2XR-EA-62169; Schlussbescheid über eine Billigkeitsleistung) an Frau Francesca-Alexandra Hondrea, letzte bekannte Anschrift: Eulenkamp 48, 22049 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 13. November 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1989

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 19. Juni 2024, Antragsnummer NSH1R-EA-121772; Schluss-Ablehnungsbescheid) an Frau Thi Duyen Nguyen, letzte bekannte Anschrift: Schiffbeker Weg 94, 22119 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 30. Juli 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1989

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 26. September 2024, Antragsnummer RAT1R-EA-534733; Schluss-Ablehnungsbescheid) an Frau Mihaela Dinu, letzte bekannte Anschrift: Dringsheide 29, 22119 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 13. November 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 1989

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: BJV 2024001955 – Rahmenvertrag technische Ausstattung von Verhandlungssälen der Hamburger Justiz

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
   Suhrenkamp 100
   22335 Hamburg
   Deutschland
   ausschreibungen@justiz.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

   Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

   Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

   Rahmenvertrag technische Ausstattung von Verhandlungssälen der Hamburger Justiz

   Rahmenvertrags für den Bezug von Leistungen für die (bestehende) technische Ausstattung von Verhandlungssälen der Hamburger Justiz (Support, Pflege, Weiterentwicklung, Ersatz, Erweiterung)

   Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 geschlossen.

   Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet nach 48 Monaten.

   Ort der Leistungserbringung:

   20354 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

   Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

   Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

   Vom 15. Januar 2025 bis 14. Januar 2029

   Der Vertrag wird für die Zeit vom 15. Januar 2025 bis 14.01.2029 geschlossen.

   Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet nach 48 Monaten.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9c77f2ae-5bbb-4675-ab14-4d212b8f27e7

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

    Teilnahme- oder Angebotsfrist:
    13. Dezember 2024, 12.00 Uhr
    Bindefrist: 31. Januar 2025, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

    Niedrigster Preis

Hamburg, den 6. November 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1272

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

   Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
   – Bundesbauabteilung –
   Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
   Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
   Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
   E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
   Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren:

   Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

   Vergabenummer: **24 A 0325**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

   Zugelassene Angebotsabgabe:

   Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

   Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

   Thünen-Institut,
   Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg-Bergedorf

f) Art und Umfang der Leistung:

   Schadstoffsanierung gemäß Leistungsverzeichnis

   Zur Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in einem Verwaltungsgebäude des Thünen-Institut Bergedorf sind vorab Schadstoffe (KMF, Asbestzement) sowie provisorische Deckenbekleidungen im Innenbereich rückzubauen. Die erforderlichen Entkernungsarbeiten sind im laufenden Gebäudebetrieb auszuführen und erstrecken sich über vornehmlich vier Geschosse. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von Sanierungs- und Schwarzbereichen in mehreren Bauabschnitten vorgesehen. Angaben zum angedachten Bauablauf sind der beigefügten Bauabschnittsplanung sowie dem vorläufigen Projektterminplan zu entnehmen.

   Die Schadstoffsanierung beinhaltet u.a.:

Demontage von Lüftungskanälen mit KMF-Spritzisolierung – ca. 265 m

Demontage von Lüftungskanälen ohne Isolierung – ca. 180 m

Demontage von KMF-Dämmung an Rohren – ca. 60 m

Demontage von KMF-Deckenauflagen – ca. 300 m²

Demontage von KMF-Dämmplatten – 50 m²

Demontage von Asbestzementkanälen – ca. 35 m

Demontage von Asbestzement-Verkleidungen aller Art – ca. 5 m²

Demontage asbesthaltiger Rippenheizkörper – 5 Stück

Entsorgung von ca. 0,5 t Asbestzement

Entsorgung von ca. 0,5 t schwachgebundener Asbest

Entsorgung von ca. 7 t KMF

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
27. Januar 2025

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
27. Februar 2026

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D456154782

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 29. November 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 29. Dezember 2024.

p) Adresse für elektronische Angebote:

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

29. November 2024 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 13. November 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1273

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **24 A 0321**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Helmut-Schmidt-Universität/Douaumont-Kaserne, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Diese Ausschreibung umfasst Leistungen des Garten- und Landschaftsbaues und Stahlbaues Ertüchtigung Einfriedung) mit folgenden Inhalten:

100 m	Provisorische zweite Sicherungslinie Bauzaun plus V-Profil
90 m	Doppelstabmatte ausbauien und abfahren
90 m	Doppelstabmatte 2630 mm
1.000 m	Übersteigschutz vertikal, Stacheldraht, dreireihig
1.100 m	Zackenleiste auf T-Profil
40 m	Übersteigschutz, vertikal, Stacheldraht viereihig
40 m	Übersteigschutz, vertikal, Stacheldraht fünfreihig

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
16. Dezember 2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
30. April 2025

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D456164798

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 4. Dezember 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 3. Januar 2025.

p) Adresse für elektronische Angebote:

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin:

4. Dezember 2024 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 14. November 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1274

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Bergedorf:
KB HH Nr. 605 zum 1. März 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-351/24** endet am 4. Dezember 2024 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Hamburg, den 13. November 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1275

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Eimsbüttel:
KB HH Nr. 322 zum 1. März 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-352/24** endet am 4. Dezember 2024 um 10.00 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Hamburg, den 13. November 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1276

Offenes Verfahren

1 **Beschaffer**

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-

Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 **Verfahren**

2.1 Verfahren

Titel: Rahmenvertrag über den Ein- und Umbau sowie den Austausch von Informations- und Kommunikationstechnik in den Fahrzeugen der Feuerwehr Hamburg

Beschreibung: Rahmenvertrag über den Ein- und Umbau sowie den Austausch von Informations- und Kommunikationstechnik in den Fahrzeugen der Feuerwehr Hamburg

Kennung des Verfahrens:
7f04a7e3-a2a4-4776-a01e-9aec6e62bae0

Interne Kennung: **BIS_OV_20242111842**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 50111110 Unterstützungsdienste für Fahrzeugparks

2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Feuerwehr Hamburg F 03 – Technik und Logistik Großmannstraße 10
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20539

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: Der Ein- und Umbau der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr an den 85 Standorten der Freiwilligen Feuerwehr. Die Adressliste der Standorte wird nach Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellt.

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 325,000 Euro

Allgemeine Informationen

2.1.6 Ausschlussgründe

Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5 **Los**

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Rahmenvertrag über den Ein- und Umbau sowie den Austausch von Informations- und Kommunikationstechnik in den Fahrzeugen der Feuerwehr Hamburg

Beschreibung: Rahmenvertrag über den Ein- und Umbau sowie den Austausch von Informations- und Kommunikationstechnik in den Fahrzeugen der Feuerwehr Hamburg

Interne Kennung:
57ffd000-a22b-4f3b-b26b-aa02e65d316d

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 50111110 Unterstützungsdienste für Fahrzeugparks

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Update GTI-Box; Update Navigationsgerät

5.1.3 Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 13/01/2025

Enddatum der Laufzeit: 12/01/2026

5.1.4 Verlängerung

Verlängerungen – maximale Anzahl: 3

5.1.5 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 325,000 Euro

5.1.6 Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Allgemeine Eigenerklärungen: – Firmenangaben – Angabe zur Mittelstandsförderung – Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung: – Identifikationsnummer – Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister – Registergericht

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung: – Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit – Umsatzzahlen

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung: – Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln – Erklärung zu vergleichbaren Leistungen – Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe – Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer – Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung – Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft – Erklärung zur Einhaltung der Reaktionszeit – Erklärung zur Geschäftstätigkeit

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 11/12/2024, 12:00 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/04bed1d4-17de-424f-9990-685112b6cb89

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/04bed1d4-17de-424f-9990-685112b6cb89

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 17/12/2024, 12:00 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 31 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß §56 Abs. 2 VgV, §51 Abs. 2 SektVO, §16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum der Angebotsöffnung: 17/12/2024, 12:00 +01:00

Zusätzliche Informationen: – Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§123, 124 GWB – Das Preisrecht wurde beachtet – Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes – Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen – Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“ – Nachweis der Qualifizierung des einzelnen Monteurs

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Die Leistungspositionen 1 bis 3 sind zwingend im Kalenderjahr 2025 durchzuführen.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß §160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 211

8 **Organisationen**

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-

Identifikationsnummer: 84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c

Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-
Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland

Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
Telefon: +49 40428669210
Internet-Adresse: https://t1p.de/xbnqg

Rollen dieser Organisation:
Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Identifikationsnummer: fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung
Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080
Internet-Adresse: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/

Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 211

Identifikationsnummer:
8b5f87dc-4d9f-4d04-b87d-28be62d9f61b

Abteilung: LPV 211
Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland

Kontaktstelle: LPV 211
E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
Telefon: +49 40428666266
Fax: +49 40427999186
Internet-Adresse: https://hamburg.de/polizei/

Rollen dieser Organisation:
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

11 **Informationen zur Bekanntmachung**

11.1 Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
64ed151a-8619-418e-aafb-382a8e8bfc13 – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 15/11/2024, 12:49 +01:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

11.2 Informationen zur Veröffentlichung

Hamburg, den 18. November 2024

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 1277

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 203-24 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Lerchenfeld 10, Neubau Einfeldhalle in 22081 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau – Lerchenfeld 10

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 46.000, Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2025;
Fertigstellung ca. Mai 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. November 2024

Die Finanzbehörde 1278

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 205-24 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Kieler Straße 40, Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude in 22769 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen – Kieler Straße 40

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 582.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2025;
Fertigstellung ca. November 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. November 2024

Die Finanzbehörde 1279

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 216-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Mendelstraße 6, Zu- und Ersatzbau für die 4-Zügigkeit in 21031 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen – Mendelstraße 6

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 115.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2025;
Fertigstellung ca. April 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. November 2024

Die Finanzbehörde 1280

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 222-24 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schulbergredder 13, GKL 3 Sanierung in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen – Schulbergredder 13

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 25.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2025;
Fertigstellung ca. September 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. November 2024

Die Finanzbehörde 1281

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 207-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Kurfürstendeich 47, Neubau / Ersatzbau eines Bootshauses
in 21037 Hamburg

Bauauftrag: Dachabdichtung–Kurfürstendeich 47

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 99.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung ca. März 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. November 2024

Die Finanzbehörde 1282

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 220-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schulbergredder 13, GKL 3 Sanierung
in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag–Schulbergredder 13

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Februar 2025;
Fertigstellung ca. September 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. November 2024

Die Finanzbehörde 1283

F&W Fördern & Wohnen AöR
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	1.120.494,00	1.207.245,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	628.568.837,45	403.568.354,18
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.691.216,80	5.548.305,80
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.583.225,23	62.958.009,27
	698.843.279,48	472.074.669,25
III. Finanzanlagen		
1. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	428.976,19	428.976,19
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	164.793.206,00	172.376.232,00
	165.222.182,19	172.805.208,19
	865.185.955,67	646.087.122,44
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.510.510,46	1.301.276,61
2. Unfertige Leistungen	4.093.321,69	3.217.595,51
	5.603.832,15	4.518.872,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.045.992,34	29.897.760,77
2. Forderungen gegen den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	120.688.342,90	135.461.215,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.013.270,19	327.428,10
	177.747.605,43	165.686.404,53
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	26.664.711,89	14.459.420,62
	210.016.149,47	184.664.697,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	172.919,25	161.197,20
	1.075.375.024,39	830.913.016,91

F&W Fördern & Wohnen AöR
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	25.921.418,58	25.921.418,58
III. Gewinnrücklagen	38.073.948,17	37.902.463,15
IV. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)	-574.785,51	171.485,02
	73.420.581,24	73.995.366,75
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	89.203.685,04	95.577.486,04
2. Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige Spenden zum Anlagevermögen	121.546,00	137.057,00
	89.325.231,04	95.714.543,04
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	203.540.633,00	210.270.630,23
2. Sonstige Rückstellungen	85.372.770,57	82.477.095,37
	288.913.403,57	292.747.725,60
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	506.899.726,02	238.543.036,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.098.861,93	35.461.145,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	48.670.537,00	73.625.470,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.542.703,13	10.362.597,76
	607.211.828,08	357.992.249,41
E. Rechnungsabgrenzungsposten	16.503.980,46	10.463.132,11
	1.075.375.024,39	830.913.016,91

F&W Fördern & Wohnen AöR
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus Eingliederungshilfen (BSHG)	20.908.142,88	19.914.321,68
b) Zuschüsse, Benutzergebühren und Mieten	626.808.867,85	422.932.200,54
c) Übrige Umsatzerlöse	4.326.355,72	2.635.974,93
	652.043.366,45	445.482.497,15
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	875.726,18	62.381,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	23.435.938,03	16.338.619,11
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	53.735.294,50	29.867.678,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	412.239.728,71	269.512.729,78
	465.975.023,21	299.380.407,79
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	87.751.831,08	75.348.879,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	17.353.515,69	16.123.838,92
- davon für Altersversorgung: EUR 895.352,91 (Vj. EUR 1.323.095,70)		
	105.105.346,77	91.472.718,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.811.512,46	31.842.090,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.021.673,15	35.231.196,82
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.182.966,04	6.003.929,72
- davon aus der Auf-/Abzinsung: EUR 4.626.978,84 (Vj. EUR 5.946.359,41)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.388.184,88	8.966.490,02
- davon aus der Aufzinsung: EUR 10.609.065,69 (Vj. EUR 7.204.761,42)		
10. Ergebnis nach Steuern	236.256,23	994.523,45
11. Sonstige Steuern	811.041,74	823.038,43
12. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-574.785,51	171.485,02
13. Gewinnvortrag	171.485,02	4.856.210,36
14. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-171.485,02	-4.856.210,36
15. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)	-574.785,51	171.485,02

F&W Fördern & Wohnen AöR
Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die AöR wurde zum 1. August 1997 errichtet.

Grundlage der AöR ist das Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts F&W Fördern & Wohnen (FWG); zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2017. Die Änderung berücksichtigte im Wesentlichen die Erweiterung der Geschäftsfelder um die Bereitstellung von öffentlich geförderten Wohnungen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) haftet gemäß § 3 Abs. 2 FWG für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist. Außerdem hat die FHH nach § 3 Abs. 3 FWG sicherzustellen, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt.

Gemäß § 15 (2) FWG stellt die Anstalt ihren Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung und der Ausweis des Jahresabschlusses erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und dem Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts F&W Fördern & Wohnen AöR (FWG). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 HGB gegliedert.

Die Bilanz ist unverändert gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um die Posten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts ergänzt.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250 € (ohne Umsatzsteuer), aber nicht mehr als 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) betragen, werden im Jahr des Zugangs aktiviert und sofort abgeschrieben. Ihr Abgang wird im Jahr des Zugangs unterstellt. Zugänge mit Anschaffungskosten bis 250 € (ohne Umsatzsteuer) werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die wesentlichen Anlagenklassen haben unverändert zum Vorjahr die folgenden Nutzungsdauern. Bei Bauten auf fremden Grund bzw. Mietereinbauten werden bei der Nutzungsdauerschätzung die Laufzeiten der zugrundeliegenden Pacht- und Mietverträge berücksichtigt.

Bauten auf eigenem Grund:	
im Wesentlichen	30 bis 50 Jahre
Bauten auf fremdem Grund:	
im Wesentlichen	2 bis 20 Jahre
Mietereinbauten:	bis 15 Jahre

Die Anlagen im Bau werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** wird entsprechend der jährlichen Abschreibungen und Buchwertabgänge der damit finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen und Spenden werden entsprechende Verbindlichkeiten gebildet. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Zuwendungen aus öffentlicher Förderung ist dem Fördernachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist.

Die innerhalb der **Finanzanlagen** ausgewiesenen **Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen** betreffen zukünftige Erstattungen des Hamburgischen Versorgungsfonds AöR (HVF) und anderer Dienststellen der FHH für von F&W zu leistende Versorgungszahlungen. Die bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der F&W beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig werden (Versorgungsaltlasten).

Sofern und soweit F&W Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltlasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen. Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Ergibt sich ein Minderbestand, wird der Abgang ebenfalls unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die Ansprüche zum 31.12.2023 sind analog zur Bewertung der Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %), einer Tarifsteigerung von 5,5 % im Jahr 2024 und 2,0 % ab 2025 sowie einer Rentenanpassung von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) mit dem Barwert bewertet. Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz bewertet, analog zu den Pensionsrückstellungen.

Die **Geschäftsguthaben bei Genossenschaften** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die unfertigen Leistungen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die unfertigen Leistungen betreffen die noch nicht abgerechneten Betriebskosten für das Geschäftsjahr 2023.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zu Anschaffungskosten (i. d. R. zum Nennwert)

abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Der Ansatz der übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten (i. d. R. mit dem Nennwert).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten in Höhe von 52,7 Mio. € (Vorjahr 26,0 Mio. €) Gebührenforderungen gegen Bewohner, die nach der Gebührenordnung für die öffentlich veranlasste Unterbringung erhoben werden. Ausfälle dieser Forderungen werden der Anstalt durch den Träger erstattet, so dass es sich nach wirtschaftlichen Maßstäben insoweit um versicherte Forderungen handelt. Diese unterliegen aus Sicht der Anstalt insofern keinem Werthaltigkeitsrisiko.

Leistungen werden gegen den Träger der Anstalt belegungsabhängig auf Grundlage von festgesetzten Kostensätzen, auf Basis von vereinbarten Pauschalen/Budgets, unmittelbar in Höhe der entstandenen Aufwendungen oder über das Trägerbudget abgerechnet.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der zugrundeliegenden Laufzeiten.

Das **Stammkapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** berücksichtigen die zu passivierenden Gesamtverpflichtungen. Den Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Verpflichtung wurde auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Pensionsrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages ermittelt, der gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz als 10-Jahres Durchschnittszinssatz abgezinst wird. Der Rechnungszins wurde für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Der Rechnungszins beträgt zum Stichtag 1,82 % (Vorjahr 1,78 %). Für Tarifsteigerungen sind 5,5 % im Jahr 2024 und 2,0 % ab 2025 sowie eine Rentenanpassung von 1,00 % zu Grunde gelegt worden (im Vorjahr Tarifsteigerungen 5,0 % in 2023, 3,0 % in 2024 und 2,0 % ab 2025 sowie Rentenanpassung 1,0 %).

Die **Rückstellung für Rückbau** wird zeitanteilig über die Laufzeit der zugrundeliegenden Mietverträge angesammelt und entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst. Bei der Bewertung sind für die geschätzten Rückbaukosten wie im Vorjahr Preissteigerungen von 2,0 % p.a. bis zum jeweiligen Laufzeitende berücksichtigt und die Barwerte werden mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden Rechnungszins der Deutschen Bundesbank ermittelt. Die Schätzungen der Rückbaukosten werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert.

Die Rückstellungen für Archivierung sind mit einer Preissteigerung von 5,9 % p.a. (Vorjahr 2,0 %) und dem der Restlaufzeit entsprechenden Rechnungszins der Deutschen Bundesbank berechnet worden. Effekte aus Zinssatzänderungen sowie geänderten Restlaufzeiten werden in den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der zugrundeliegenden Laufzeiten.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagengruppen ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist.

Die **Finanzanlagen** weisen zum Bilanzstichtag einen Betrag von 165,2 Mio. € aus. In Höhe von 155,0 Mio. € betrifft der Ausweis Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen gegen den HVF und mit 9,8 Mio. € gegen Dritte. Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz bzw. mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz betrug zum Stichtag 1,6 Mio. €.

2. Umlaufvermögen

Die **Forderungen gegen den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus abgerechneten Leistungen (51,5 Mio. €, Vorjahr 79,0 Mio. €) sowie Erstattungsansprüche für Rückbaukosten (56,7 Mio. €, Vorjahr 56,0 Mio. €). Die Forderungen haben in Höhe von 56,7 Mio. € eine voraussichtliche Fälligkeit von über einem Jahr (Vorjahr 56,0 Mio. €).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** enthalten einer Verfügungsbeschränkung unterliegende Verwahrgelder und Mietkautionen von 1,6 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €).

3. Kapitalrücklage/Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Stand 01.01.2023	**25.921.418,58 €**
Einstellung (+)/Entnahme (-)	0,00 €
Stand 31.12.2023	**25.921.418,58 €**

Im Geschäftsjahr 2023 entwickelten sich die Gewinnrücklagen der Anstalt wie nachfolgende dargestellt:

Stand 01.01.2023	**37.902.463,15 €**
Einstellung (+)	171.485,02 €
Stand 31.12.2023	**38.073.948,17 €**

4. Pensionsrückstellungen

Die Versorgungsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 203,5 Mio. € und umfassen alle Versorgungsansprüche. Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung mit dem Zins auf Basis des Durchschnitts-Zinszeitraumes von 7 zu 10 Jahren beträgt 2,1 Mio. €.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die folgenden Posten:

Rückbaukosten (56,8 Mio. €), ausstehende Rechnungen (14,9 Mio. €), Beihilfe-Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern (3,2 Mio. €) sowie Urlaubsansprüche (2,5 Mio. €).

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.827.901	153.846.152	311.225.673	**506.899.726**
Vorjahr	9.441.331	33.793.528	195.308.177	**238.543.036**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.098.862	0	0	**38.098.862**
Vorjahr	35.461.145	0	0	**35.461.145**
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	23.844.612	0	24.825.925	**48.670.537**
Vorjahr	48.799.546	0	24.825.925	**73.625.471**
Sonstige Verbindlichkeiten				
a) aus Steuern	1.363.424	0	0	**1.363.424**
Vorjahr	1.326.246	0	0	**1.326.246**
b) übrige Posten	12.179.279	0	0	**12.179.279**
Vorjahr	9.036.351	0	0	**9.036.351**
Gesamt	**117.314.078**	**153.846.152**	**336.051.598**	**607.211.828**
Vorjahr	***104.064.619***	***33.793.528***	***220.134.102***	***357.992.249***

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind teilweise durch Grundschulden besichert, die zum Bilanzstichtag mit 67,0 Mio. € valutieren. Für die weiteren Verbindlichkeiten bestehen darüber hinaus im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetz entstehende Sicherheiten (z. B. Eigentumsvorbehalte).

Bei den ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt** öffentlichen Rechts handelt es sich zum einen um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 23,8 Mio. €, insbesondere in Form von Verbindlichkeiten für noch nicht abrechenbare Finanzierungskostensätze. Zum anderen wird mit 24,8 Mio. € ein unbefristetes zinsloses Darlehen der FHH ausgewiesen, das im Verbindlichkeitenspiegel als langfristig (Laufzeit über 5 Jahre) ausgewiesen ist, weil eine Tilgung erst nach Verkauf des damit finanzierten Immobilienvermögens erfolgt.

7. Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

8. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 11,1 Mio. € vor allem aus der Auflösung der Rückstellung für Rückbau in Folge der Aktualisierung der Kostenschätzungen.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von 5,7 Mio. € enthalten, die im Wesentlichen Forderungsverluste und Verluste aus Anlagenabgängen betreffen. Der Großteil der Aufwendungen aus Forderungsverlusten kann dem Träger der Anstalt in Rechnung gestellt werden, so dass der Anstalt aus den Forderungsverlusten insoweit kein wirtschaftlicher Schaden erwächst.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Geschäftsführung

Dr. Arne Nilsson (Sprecher), Doktor der Philosophie, Hamburg [a)]

Roberto Klann, Diplom-Ingenieur, Hamburg [b)]

[a)] Dr. Arne Nilsson ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt

[b)] Roberto Klann ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt

2. Aufsichtsrat

Staatsrätin Petra Lotzkat [1)], Vorsitzende

Mathias Schulze [8)], stellvertretender Vorsitzender

Yvonne Nische [2)]

Michael Terrey [3)]

Wilhelm Alms [4)]

Dr. Jens-Martin Kruse [5)]

Tim Rüter [6)]

Maren Reder [7)]

Johanna Uffenwasser [8)]

Rüdiger Gollhardt [8)]

Miriam Freiling [8)]

Dr. Franziska Kriener [9)], ab 1.11.2023

[1)] Staatsrätin der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

[2)] Dezernentin für Soziales, Jugend und Gesundheit im Bezirksamt Hamburg-Nord

[3)] Abteilungsleiter Unternehmensbeteiligungen und Verwendungsnachweis-prüfungen in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

[4] Gesellschafter und Vorsitzender des Beirats der Assekurata GmbH

[5] Hauptpastor an der ev.-luth. Hauptkirche St. Petri in Hamburg

[6] Referent Finanzbehörde Hamburg, Vermögens- und Beteiligungsmanagement

[7] Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilungsleiterin im Amt für Wohnen, Stadtentwicklung und Bodenordnung

[8] Arbeitnehmervertreter(in)

[9] Leiterin Amt für Innere Verwaltung und Planung in der Behörde für Inneres und Sport

3. Organbezüge

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen im Berichtsjahr:

Dr. Arne Nilsson 248 T€, davon erfolgsorientiert 30 T€

Roberto Klann 224 T€, davon erfolgsorientiert 25 T€

Bezüglich der Bezüge der ehemaligen Geschäftsführung wird von den Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen Sitzungsgelder in Höhe von 4.200,00 €.

4. Anzahl der Mitarbeiter und Auszubildende

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten):

Mitarbeiter gesamt	1.884
davon Teilzeitbeschäftigte	642 (34 %)
davon weibliche Beschäftigte	1.066 (57 %)
davon männliche Beschäftigte	818 (43 %)
davon Beamte	0
Auszubildende	7

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen sowie abgeschlossenen Kaufverträgen resultieren nicht zu passivierende sonstige finanzielle Verpflichtungen. Über die gesamte Vertragslaufzeit ergibt sich ein Betrag in Höhe von 726,0 Mio. €. Diese verteilen sich auf folgende Verträge:

Mietverträge für Wohnungen und Gebäude	432,4 Mio. €
Mietverträge Container	18,8 Mio. €
Dienstleistungsverträge	178,7 Mio. €
Sonstige Verträge (Wartung, Leasing, Bestellobligo u. ä.)	96,1 Mio. €
Summe	**726,0 Mio. €**

6. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex i.S.d. § 161 AktG wurde abgegeben und ist auf der Internetseite von F&W unter www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/unternehmensprofil veröffentlicht.

7. Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers sind im vorliegenden Jahresabschluss 95 T€ (ohne Umsatzsteuer) aufwandswirksam erfasst. Weitere Leistungen sind vom Abschlussprüfer nicht erbracht worden.

8. Konzernverhältnisse

Dieser Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der FHH Freie und Hansestadt Hamburg einbezogen. Veröffentlicht den Konzernabschluss unter folgendem Link www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht.

9. Nachtragsbericht

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vier weitere Liegenschaften erworben.

Zur weiteren Finanzierung der Anstalt wurden zwei Annuitätendarlehen in Höhe von je 50 Mio. € aufgenommen sowie eine weitere Namensschuldverschreibung über insgesamt 15 Mio. € begeben.

10. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag beträgt 574.785,51 €.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust 2023 in Höhe von -574.785,51 € auf neue Rechnung vorzutragen (Verlustvortrag).

Hamburg, den 29. März 2024

Dr. Arne Nilsson
Sprecher der Geschäftsführung

Roberto Klann
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der F&W Fördern & Wohnen AöR, Hamburg, im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	4.071.842,40	83.651,14	0,00	0,00	4.155.493,54	2.864.597,40	170.402,14	0,00	3.034.999,54	1.120.494,00	1.207.245,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	808.837.238,48	230.228.336,69	42.113.667,13	8.559.399,93	1.072.619.842,37	405.268.884,30	46.121.097,55	7.338.976,93	444.051.004,92	628.568.837,45	403.568.354,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	389.605,85	0,00	0,00	0,00	389.605,85	389.605,85	0,00	0,00	389.605,85	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.810.875,00	3.703.508,77	0,00	749.648,52	32.764.735,25	24.262.569,20	2.520.012,77	709.063,52	26.073.518,45	6.691.216,80	5.548.305,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.958.009,27	44.475.688,09	-42.113.667,13	1.736.805,00	63.583.225,23	0,00	0,00	0,00	0,00	63.583.225,23	62.958.009,27
	901.995.728,60	278.407.533,55	0,00	11.045.853,45	1.169.357.408,70	429.921.059,35	48.641.110,32	8.048.040,45	470.514.129,22	698.843.279,48	472.074.669,25
III. Finanzanlagen											
1. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	428.976,19	0,00	0,00	0,00	428.976,19	0,00	0,00	0,00	0,00	428.976,19	428.976,19
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen											
- Forderungen HVF	162.195.203,00	4.455.610,21	0,00	11.653.404,21	154.997.409,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.997.409,00	162.195.203,00
- Forderungen Pensionsansprüche FHH/ Dritte	10.181.029,00	1.030.963,73	0,00	1.416.195,73	9.795.797,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.795.797,00	10.181.029,00
	172.805.208,19	5.486.573,94	0,00	13.069.599,94	165.222.182,19	0,00	0,00	0,00	0,00	165.222.182,19	172.805.208,19
	1.078.872.779,19	283.977.758,63	0,00	24.115.453,39	1.338.735.084,43	432.785.656,75	48.811.512,46	8.048.040,45	473.549.128,76	865.185.955,67	646.087.122,44

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis) der F&W Fördern & Wohnen AöR, Hamburg, im Geschäftsjahr 2023

	Entwicklung der geförderten Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	816,71	0,00	0,00	816,71	816,71	0,00	0,00	816,71	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	222.533.336,04	2.302.543,05	3.077.349,01	221.758.530,08	128.591.883,13	9.480.978,05	3.077.349,01	134.995.512,17	86.763.017,91	93.941.452,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.198.739,69	1.422.379,29	123.930,28	6.497.188,70	3.716.094,12	617.745,29	123.930,28	4.209.909,13	2.287.279,57	1.482.645,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	227.732.075,73	3.724.922,34	3.201.279,29	228.255.718,78	132.307.977,25	10.098.723,34	3.201.279,29	139.205.421,30	89.050.297,48	95.424.098,48
III. Finanzanlagen										
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	153.387,56	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
	227.886.280,00	3.724.922,34	3.201.279,29	228.409.923,05	132.308.793,96	10.098.723,34	3.201.279,29	139.206.238,01	89.203.685,04	95.577.486,04

Nachweis der nicht öffentlichen Förderungen (Zweckgebundene Spenden)
F&W Fördern & Wohnen AöR, Hamburg
zum 31.12.2023

	Entwicklung der geförderten Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	729,12	0,00	0,00	729,12	729,12	0,00	0,00	729,12	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	231.548,19	0,00	0,00	231.548,19	119.466,19	9.581,00	0,00	129.047,19	102.501,00	112.082,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.333,92	2.558,44	4.385,39	316.506,97	293.358,92	8.488,44	4.385,39	297.461,97	19.045,00	24.975,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	549.882,11	2.558,44	4.385,39	548.055,16	412.825,11	18.069,44	4.385,39	426.509,16	121.546,00	137.057,00
	550.611,23	2.558,44	4.385,39	548.784,28	413.554,23	18.069,44	4.385,39	427.238,28	121.546,00	137.057,00

F&W Fördern & Wohnen AöR, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens
Geschäftsmodell
Geschäftsfelder
Organisatorische Struktur
2. Wirtschaftsbericht
2.1 Geschäftsverlauf
2.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte
Erstaufnahme
Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe
2.1.2 Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe
2.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen, Vermietung
Wohnungsbau
Vermietung
2.2 Lage des Unternehmens
2.2.1 Ertragslage
2.2.2 Finanzlage
2.2.3 Vermögenslage
3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
3.1 Prognosebericht
3.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte
3.1.2 Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe
3.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen, Vermietung
3.2 Risikobericht
3.2.1 Risikomanagement
3.2.2 Korruptionsprävention
3.2.3 Risiken
3.3 Chancenbericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

F&W Fördern & Wohnen AöR (kurz F&W) ist ein Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), das Wohnungen, Unterbringung und soziale Dienstleistungen für Menschen anbietet, die auf Hilfen angewiesen sind. Wesentliches Ziel ist die Integration von geflüchteten Menschen und anderen auf Hilfe angewiesene Personengruppen in die Gesellschaft, insbesondere von Obdachlosen. Der Zweck des Unternehmens wird außerdem erfüllt durch stationäre und ambulante Leistungen auf den Gebieten der Betreuung, Rehabilitation und Unterbringung von Menschen mit Behinderung. Zusätzlich bietet F&W Menschen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, öffentlich geförderte Wohnungen an.

Die Finanzierung des Unternehmens und seiner Leistungen erfolgt durch Gebühren, Kostensätze und Trägerbudgets der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), durch Aufwandserstattungen der Sozialbehörde bzw. der Behörde für Inneres und Sport (Innenbehörde) sowie durch Mieten.

Auf der Grundlage der Änderung des Anstaltsgesetzes vom 07.03.2017 ist F&W insbesondere auch mit dem Bau von jährlich mindestens 200 Mietwohnungen im Standard des geförderten Wohnungsbaus für vordringlich Wohnungssuchende beauftragt. Dieses Tätigkeitsfeld knüpft an ein Programm an, das in der Bürgerschaftsdrucksache 21/2905 veröffentlicht wurde. Die Wohnungsbauprojekte sind von F&W durch Mieteinnahmen selbst zu finanzieren.

Geschäftsfelder

Die geschäftlichen Tätigkeiten von F&W erstrecken sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Unterkünfte

  F&W betreibt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Einrichtungen der Erstaufnahme für Geflüchtete, Wohnunterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose einschließlich Unterkünfte Perspektive Wohnen sowie Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe.

- Begleitung und Teilhabe

  F&W bietet Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen Begleitung und Teilhabe. Dabei erhalten die Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe.

- Wohnungen, Vermietung

  F&W baut vornehmlich geförderte Wohnungen und vermietet diese an vordringlich Wohnungssuchende. Um den Wohnungsbestand für vordringlich Wohnungssuchende zu erhöhen, kauft F&W Wohnungen auch an. Im Rahmen der Vermietung bietet F&W bestimmten Mietergruppen Mietersozialberatung an. In untergeordnetem Umfang werden frei finanzierte Wohnungen auch an andere Wohnungssuchende vermietet, um eine soziale Mischung im jeweiligen Quartier zu erreichen. Darüber hinaus vermietet F&W an seinen Standorten ergänzend gewerbliche Flächen an soziale Träger wie Kita-Betreiber und andere soziale Dienstleistungsunternehmen.

Neben diesen operativen Geschäftsfeldern bestehen bei F&W vorwiegend innerbetriebliche kaufmännische Dienstleistungsbereiche. Mit dem Projekt- und Immobilienmanagement werden Neubauprojekte für die öffentlich-rechtliche Unterbringung, für den Wohnungsbau, für Kita-Nutzungen und weitere Sozialbauten realisiert sowie die Instandhaltung der Bestandsimmobilien sichergestellt.

Organisatorische Struktur

Die Aufbauorganisation von F&W stellt sich im Berichtsjahr in folgenden Geschäftsbereichen und weiteren Organisationseinheiten dar:

- Geschäftsbereiche Unterkünfte:

  Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung Süd/West

Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung Ost

Geschäftsbereich Aufnahme und Perspektive

Geschäftsbereich Begleitung und Teilhabe

- Projekt- und Immobilienmanagement
- Kaufmännische Verwaltung (einschließlich Vermietung)
- Geschäftsführung, Stäbe der Geschäftsführung

F&W hat zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 155 Einrichtungen in Hamburg sowie zwei Einrichtungen außerhalb Hamburgs (Niedersachsen und Schleswig-Holstein) betrieben und in 73 Hotels/Hostels Unterkunftskapazitäten gebucht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 wurden bundesweit 329.120 Asylerstanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entgegengenommen. Das waren 51,1 % mehr als im Vorjahr (217.774). Hamburg verzeichnete Gesamtzugänge von 13.521 Personen (Vorjahr 11.754), von denen 9.810 in Hamburg (Vorjahr 7.869) blieben. Davon mussten 7.650 Personen (Vorjahr 5.801) in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft untergebracht werden. Zum Jahresende 2023 lebten 34.546 Geflüchtete (Vorjahr 27.325) in Hamburger Erstaufnahmen (inkl. Ankunftszentrum) und Folgeunterkünften. Zusammen mit den rd. 4.645 (Vorjahr 4.773) Wohnungslosen waren somit zum Jahresende 2023 39.319 Personen in Hamburg öffentlich-rechtlich untergebracht (Vorjahr 32.098). Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die durchschnittliche Belegung der Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer (ohne Zugänge aus der Ukraine) stieg um rd. 682 Personen bzw. 2,5 % auf 27.982 Personen (Vorjahr 27.300). Ein Vergleich der Stichtagsbelegungen zum 31.12. zeigt einen Zuwachs im Jahresverlauf um 1.287 auf 28.894 Personen im Dezember 2023.

Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24.02.2022 verließen bis zum Jahresende 2023 rd. 8,5 Mio. Menschen die Ukraine. Rund 1,13 Mio. Schutzsuchende aus der Ukraine lebten Ende 2023 in Deutschland. In Hamburg wurden bis 31.12.2023 insgesamt 51.598 Schutzsuchende aus der Ukraine registriert, davon im Jahr 2023 9.387. Von diesen konnten viele Schutzsuchende private Quartiere finden oder wurden in andere Bundesländer verteilt. Einige reisten wieder aus oder fanden später private Unterkünfte. Im Jahresdurchschnitt hat F&W 11.206 Schutzsuchende aus der Ukraine (Vorjahr rd. 9.200), zum Jahresende 2023 13.186 (Vorjahr 12.526) Schutzsuchende öffentlich untergebracht. Diese Geflüchteten erhalten auf Grund der EU-weiten Anwendung der sog. Massenzustromrichtlinie ein sofortiges Aufenthaltsrecht. Seit 01.06.2022 bildet auf Grund eines neuen Bundesgesetzes nicht mehr das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die Unterstützungsgrundlage, sondern die Grundsicherung (SGB II). Vor diesem Hintergrund wurden die meisten dieser Schutzsuchenden bis Ende 2023 eigens für diese Gruppe geschaffenen Unterkünften (Interims- oder Notstandorte) zugewiesen.

Die durchschnittliche Belegung der von F&W betriebenen Erstaufnahme-Standorte stieg um 1.248 auf 3.760 Plätze. Zum Ende des Berichtsjahrs betrug die Zahl der belegten Plätze hier 3.988.

Zusammengefasst bot F&W zum Jahresende 2023 47.732 Menschen (Vorjahr 44.624) eine öffentlich-rechtliche Unterbringung (Erstaufnahmen einschließlich Ankunftszentrum, Wohnunterkünfte einschließlich Schutzsuchender aus der Ukraine).

Das Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe entwickelte sich im Jahr 2023 planmäßig auf der Basis der Finanzierungsvereinbarung mit der zuständigen Behörde für die Hamburger Klienten. Mit dieser Vereinbarung besteht für F&W ein Trägerbudget mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2019–2023). Für den Standort Huckfeld in Niedersachsen wurde eine eigenständige Leistungsvereinbarung geschlossen, nach der seit Jahresbeginn 2023 in vollem Umfang abgerechnet wird. Der Standort Sachsenwaldau in Schleswig-Holstein bleibt in den nächsten Jahren zunächst im Hamburger Trägerbudget.

Die Entwicklung des Geschäftsfelds Wohnungen (Vermietungen) war geprägt durch den Betriebsverlust von rd. 440 T€ des Anfang 2023 erworbenen Gebäudes Winterhuder Weg 4-10.

Das Geschäftsjahr 2023 wird insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 574 T€ (Vorjahr Überschuss 171 T€) abgeschlossen.

Im Einzelnen entwickelten sich die Geschäftsfelder wie folgt:

2.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte

Erstaufnahme

F&W betrieb Ende 2023 neben dem Ankunftszentrum Bargkoppelweg und der Zentralen Erstaufnahme Bargkoppelstieg 7 dezentrale Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg (Harburger Poststraße, Sportallee, Kaltenkirchener Straße, Schmiedekoppel 29 und 30, Eichenhöhe sowie auch als Quarantänestandort den Standort Neuer Höltigbaum). Außerdem wurden 7 Notstandorte für die Erstaufnahme betrieben (Hallen, ehemalige Schulgebäude, Zelte).

Untergebrachte Personen in der zentralen Erstaufnahme und in den Erstaufnahmen von F&W (belegte Plätze)

	2019 Plätze	2020 Plätze	2021 Plätze	2022 Plätze	2023 Plätze
Einrichtungen der zentralen Erstaufnahme (durchschnittliche Ist-Belegung)	**1.103**	**813**	**1.043**	**1.716**	**3.760**

Wohnunterkünfte

Im Jahr 2023 wurden 16 Standorte mit einer Kapazität von 3.271 Plätzen in Betrieb genommen, 4 Standorte mit 756 Plätzen geschlossen und 3 Standorte um insgesamt 1.017 Plätze reduziert.

Für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden 4 zusätzliche Interimsunterkünfte mit 1.702 Plätzen in Betrieb genommen sowie Zimmerkontingente von Hotels bzw. Hostels mit insgesamt 3.043 Plätzen gebucht. Geschlossen wurden 6 Interimsunterkünfte mit 1.557 Plätzen. 2 Standorte mit insgesamt 600 Plätzen wurden für die Erstaufnahme umgewidmet. 1.845 Plätze in Hotels wurden zurückgegeben. Des Weiteren wurden 2 Notstandorte mit 1.092 Plätzen befristet in Betrieb genommen (Wohncontainer An der Hafenbahn und Messehalle B5) und 7 befristete Notstandorte mit 1.366 Plätzen geschlossen (Messehalle A4, 4 ehemalige Schulsporthallen, ein ehemaliger Supermarkt, ein Grundstück für Zelte).

Zum Jahresende waren in 73 Hotels, Hostels oder Boarding Houses unterschiedlich große Zimmerkontingente für unterschiedliche Zeiträume mit einer Kapazität von insgesamt 7.466 Plätzen gebucht. Die Schutzsuchenden wurden hier durch Unterkunftspersonal des „Mobile Einsatzteams“ von F&W beraten.

Die Fluktuation der Geflüchteten und Schutzsuchenden ist im Berichtsjahr durch 18.340 Einzüge und 14.528 Auszüge gekennzeichnet. Dies bedeutet im Saldo einen Belegungsanstieg von 3.812 Personen.

In dem Geschäftsfeld Wohnunterkünfte wird auch das Einzugs- und Begleitteam (EBT) geführt. Das EBT unterstützt vordringlich Wohnungssuchende sowie Vermieterinnen und Vermieter bei der Vermittlung privater Wohnungen, beim Umzug und bei Konflikten im Zusammenhang mit einem neuen Mietverhältnis.

Für die regulären Wohnunterkünfte haben Sozialbehörde und F&W eine Finanzierungsstruktur vereinbart, die seit Beginn des Jahres 2019 gilt. Diese Struktur unterscheidet belegungsabhängige und belegungsunabhängige Kosten des Betriebes. Belegungsabhängige Kosten werden durch Kostensätze bezogen auf belegte Plätze finanziert. Belegungsunabhängige Kosten werden dem Aufwand entsprechend von der Behörde getragen. Dazu gehören Abschreibungen für Gebäude sowie Mieten. Verwaltungskosten werden durch ein Budget finanziert.

Für die Standorte für Schutzsuchende aus der Ukraine gibt es eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung zwischen Sozialbehörde und F&W, die im Wesentlichen auf einer Aufwandsfinanzierung beruht.

Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe

Zu den Spezialbereichen der Wohnungslosenhilfe bei F&W gehören die Übernachtungsstätten, das FrauenWohnen, die Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen, das Jungerwachsenenprojekt (JEP), das Winternotprogramm (WNP), eine Tagesstätte während des WNP, die Straßensozialarbeit Visite Sozial sowie eine Beratungs- und Begegnungsstätte (Tagesaufenthalt) in Kooperation mit Palette e.V.

Das jährliche Winternotprogramm (WNP), das normalerweise zwischen dem 1. November und dem 31. März läuft, bietet Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose Frauen und Männer in Gemeinschaftsunterkünften als Schutz vor dem Winterwetter an den Standorten Friesenstraße und Halskestraße sowie eine Wärmestube in der Hinrichsenstraße. Die Standorte Friesenstraße und Halskestraße wurden auch im Sommer für die Unterbringung von besonders schutzbedürftigen vulnerablen Obdachlosen genutzt.

Untergebrachte Personen in Folgeunterbringungen (Wohnungslose, Zuwanderer, Schutzsuchende aus der Ukraine) und in Spezialbereichen der Wohnungslosenhilfe (belegte Plätze)

	2019 Plätze	2020 Plätze	2021 Plätze	2022 Plätze	2023 Plätze
Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer (durchschnittliche Ist-Belegung)	**30.118**	**28.620**	**26.405**	**36.500**	**39.188**
Sonderbereiche (Übern., JEP, WNP, NUVP, FrauenWohnen) (durchschnittliche Ist-Belegung)	**453**	**814**	**716**	**651**	**629**
Gesamt durchschnittliche Ist-Belegung	**30.571**	**29.434**	**27.121**	**37.151**	**39.817**

	2019 Plätze	2020 Plätze	2021 Plätze	3-12/2022 Plätze	2023 Plätze
Wohnunterkünfte für Ukraine Flüchtlinge (durchschnittliche Ist-Belegung)	**-**	**-**	**-**	**9.200**	**11.206**

2.1.2 Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe

Die Finanzierung des Geschäftsbereichs Begleitung und Teilhabe erfolgt seit 2014 durch ein Trägerbudget, das mit der Sozialbehörde in Form einer Rahmenvereinbarung zur Gestaltung des Leistungsangebots abgeschlossen wurde.

Mit der Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 wird das Leistungsangebot nicht mehr als Komplexleistung, sondern getrennt nach Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen (Wohn- und Unterkunftskosten) finanziert. Während die Kosten für die Fachleistungen weiter vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen werden, müssen die Wohn- und Unterkunftskosten direkt mit dem Leistungsberechtigten abgerechnet werden. Auf Grund der gesetzlichen Neuregelung wurde das Trägerbudget um die existenzsichernden Leistungen gekürzt.

Zum Jahresbeginn 2020 hat sich die Zuständigkeit für die Leistungsträgerschaft geändert. Zuständiger Träger der Eingliederungshilfe ist das Bundesland, auf dessen Gebiet die Einrichtung liegt. Von dieser Neuregelung betroffen sind die Einrichtungen Wohnhaus Huckfeld, die Tagesstätte Huckfeld und das Sozialtherapeutische Zentrum Sachsenwaldau. Mit dem Wechsel der Leistungsträgerschaft auf die Träger der Eingliederungshilfe in den jeweiligen Bundesländern hat F&W mit den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen für die Einrichtungen Sachsenwaldau und Huckfeld Übergangsvereinbarungen für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 geschlossen. Seit dem 01.07.2022 sind die Angebote des Hauses Huckfeld in niedersächsischer Kostenträgerschaft und seit dem 01.01.2023 nicht mehr Teil des Hamburger Trägerbudgets. Für Sachsenwaldau konnte noch keine weiterführende Vereinbarung mit Schleswig-Holstein geschlossen werden. Das Angebot bleibt bis dahin weiter im Trägerbudget 2024-2028.

Betreute Personen in den Einrichtungen für Begleitung und Teilhabe:

	2019 Plätze/Fälle	**2020** Plätze/Fälle	**2021** Plätze/Fälle	**2022** Plätze/Fälle	**2023** Plätze/Fälle
Stationäre Betreuung (durchschnittliche Ist-Plätze/Fälle)	260	264	263	265	263
Ambulante Betreuung (durchschnittliche Ist-Plätze/Fälle)	296	296	297	295	303
Gesamt (durchschnittliche Ist-Plätze/Fälle)	556	560	560	560	566

2.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen, Vermietung

Wohnungsbau

In diesem Geschäftsfeld errichtet F&W Wohnungen vorrangig für vordringlich Wohnungssuchende. Es handelt sich um eine Aufgabe, die in der Bürgerschaftsdrucksache 21/2905 beschrieben ist.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere folgende Planungen für Wohnungsbauprojekte fortgesetzt: Hafenbahnpark (ca. 346 WE), Jenfelder Allee (44 WE), Schenefelder Landstraße (18 WE), Stresemannstraße 138 (20 WE), Rennbahnstraße (23 WE), Ladenbeker Furtweg (10 WE), Daimlerstraße 1. und 2. Bauabschnitt (32+45 WE) und August-Krogmann-Straße Neubau 11 und 12 (18+41 WE), Heidschnuckering (23 WE), Maronenhof (12 WE), Elfenwiese (36 WE), Björnsonweg (38 WE), Eidelstedter Höfe (57) und Mesterkamp (24 WE).

Vermietung

F&W vermietet an 19 Standorten Wohnungen im Standard des geförderten Wohnungsbaus, die an wohnungslose Menschen aus Hamburg oder wohnberechtigte Zugewanderte vermietet werden, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt keine Wohnung finden. Die Vermittlung erfolgt in Kooperation mit den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle.

Vermietete Wohnungen:

	2019 Wohnungen	**2020** Wohnungen	**2021** Wohnungen	**2022** Wohnungen	**2023** Wohnungen
Mietwohnen für Wohnungslose und Zuwanderer (durchschnittliche Ist-Wohnungen)	**797**	**920**	**1.000**	**1.006**	**1.073**
Betreutes Wohnen für Senioren (durchschnittliche Ist-Wohnungen)	**218**	**205**	**193**	**180**	**179**
Gesamt durchschnittliche Ist-Wohnungen	**1.015**	**1.125**	**1.193**	**1.186**	**1.252**

An zwei Standorten bietet F&W Seniorenwohnen an.

Der eigene Wohnungsbestand von F&W beläuft sich Ende 2023 auf insgesamt 1.423 Wohneinheiten inkl. der Apartments für Klienten der Eingliederungshilfe (Begleitung und Teilhabe) und für Senioren.

Anfang 2023 erwarb F&W das Grundstück Winterhuder Weg 4-10 mit 133 Wohnungen und Gewerbeflächen, um außer den Flächen für die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine auch Wohnungen mit günstigen Mieten zu erhalten und für das F&W-Klientel zu entwickeln.

Die bestehende Wohnungsanlage Lohkampstraße 35 wurde durch einen ergänzenden Neubau mit 46 Wohneinheiten (WE) erweitert, der seit Anfang März an vordringlich Wohnungssuchende vermietet wird.

F&W hat im Sommer ein in der Fertigstellung befindliches Wohnungsbauprojekt, Charlottenburger Straße 4, mit 94 WE erworben. Die Vermietung der geförderten Wohnungen an vordringlich Wohnungssuchende begann Anfang Dezember.

Zusätzlich hat das Miet- und Liegenschaftsmanagement von F&W im Berichtsjahr die Zwischenvermietung von Wohnungen anderer Vermieter aufgenommen. Bei diesem Verfahren mietet F&W als Zwischenmieter bestimmte Wohnungen für eine befristete Zeit mit dem Ziel, dass dringend wohnungssuchende Haushalte zunächst als Untermieter von F&W innerhalb von 24 Monaten selbst einen Mietvertrag direkt mit dem Wohnungseigentümer schließen. Dadurch soll die langfristige Sicherung eines Wohnraummietverhältnisses für die Zielgruppe erreicht werden. Ende 2023 wurden fünf Wohnungen auf diese Weise vermietet.

Für Schutzsuchende aus der Ukraine hat F&W Ende 2023 gesondert 97 Wohnungen angemietet, denen diese Wohnungen allerdings nur befristet als Untermieter von F&W zur Verfügung stehen und im Regelfall später nicht von den Schutzsuchenden selbst gemietet werden können. Diese Variante dient in erster Linie der Entlastung der öffentlichen Interimsunterbringung von ukrainischen Schutzsuchenden.

Darüber hinaus vermietet F&W Flächen und Gebäude im Umfeld von Unterkünften und Wohnungen an Träger sozialer oder medizinischer Einrichtungen und Kindertagesstätten.

2.2 Lage des Unternehmens

2.2.1 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 574 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 171 T€), der sich aus folgenden wesentlichen Teilergebnissen auf Grundlage der Struktur des internen Berichtswesens ergibt:

- Im Geschäftsfeld Unterkünfte war ein Fehlbetrag von 970 T€ zu verzeichnen.
- Das Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe erzielte einen Überschuss in Höhe von 865 T€.
- Das Geschäftsfeld Wohnungen, Vermietung schloss mit einem Fehlbetrag von 469 T€ ab.

Die Umsatzerlöse der Geschäftsfelder stellen sich in der Struktur des internen Berichtswesens wie folgt dar:

Geschäftsfeld Unterkünfte (Vorjahr 380.308 T€)	588.123 T€
Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe (Vorjahr 20.060 T€)	20.938 T€
Geschäftsfeld Wohnungen, Vermietung (Vorjahr 12.669 T€)	16.205 T€
Umsatzerlöse der Geschäftsfelder gesamt (Vorjahr 413.037 T€)	625.266 T€

Die Umsatzerlöse des Geschäftsfelds Unterkünfte erhöhten sich im Wesentlichen infolge der weiter hohen Zugänge von Asyl- und Schutzsuchenden.

Der Personalaufwand stieg um 13.632 T€ auf 105.105 T€. Dies ist i.W. bedingt durch den Anstieg der durchschnittlichen vergüteten Vollkräfte (VK) um 171 VK sowie Tarifsteigerungen bzw. die anteilige Inflationsausgleichszahlung und Erfahrungsstufenaufstiege. Für die zusätzlichen Unterkünfte für Schutzsuchende aus der Ukraine konnte nicht ausreichend Personal im Berichtsjahr eingestellt werden. Deswegen hat F&W in hohem Maße Arbeitnehmerüberlassung beansprucht, Aushilfen eingestellt und vor allem externe Betreiber beauftragt. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 1.707 VK (Vorjahr 1.536 VK) beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeitenden betrug zum Stichtag 31.12.2023 rd. 1.884 (Vorjahr 1.830).

Das im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2023 prognostizierte ausgeglichene Ergebnis wurde vor allem durch den belastenden Einfluss stark gestiegener Stromkosten im Unterkunftsbereich, die nicht vollständig durch die vereinbarten Kostensätze gedeckt wurden, nicht erreicht. Mögliche Erstattungen aus der „Strompreisbremse“ für 2023 werden sich voraussichtlich in einer Größenordnung von 1 Mio. € bis 2 Mio. € ergebniserhöhend im Geschäftsjahr 2024 als periodenfremder Ertrag niederschlagen.

Das Geschäftsfeld Wohnungen, Vermietung war insbesondere durch einen Betriebsverlust der neu erworbenen Immobilie Winterhuder Weg 4–10 bedingt. Diese Immobilie ist durch einen umfangreichen Sanierungsbedarf und einer gleichzeitig notwendigen gemischten Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete und als Mietshaus erst langfristig wirtschaftlich betreibbar.

Die Entwicklung des Geschäftsbereichs Begleitung und Teilhabe lag im Berichtsjahr über den Erwartungen in Folge der Neuverhandlung von Vergütungsvereinbarungen.

2.2.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist vornehmlich bestimmt durch die Zahlungsmittelzuflüsse

- aus Gebühren der Bewohner in den Wohnunterkünften bzw. deren Kostenträger (i.W. Jobcenter), die F&W im Auftrag der FHH erhebt,
- durch ergänzende Kostensatzzahlungen und Aufwandserstattungen der FHH für den Betrieb der Wohnunterkünfte,
- aus Aufwandserstattungen der Innenbehörde für Erstaufnahmen wie auch
- durch die Zahlungen aus dem Trägerbudget der Sozialbehörde für den Geschäftsbereich Begleitung und Teilhabe für Hamburger Klienten sowie aus Vereinbarungen mit den entsprechenden Behörden der Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein für die Einrichtungen Huckfeld bzw. Sachsenwaldau.

Die Finanzierung von Investitionen für Wohnunterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung erfolgt i.d.R. durch Bankdarlehen, Namensschuldverschreibungen oder in Einzelfällen durch Investitionszuschüsse der Behörden. Der Mittelabfluss für den Kapitaldienst der Kredite wird durch die Grundfinanzierung der Sozialbehörde gedeckt. Neubauten im Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe und für die Wohnungsvermietung werden durch Darlehen, insbesondere der IFB, sowie ggf. durch Förderzuschüsse finanziert.

F&W war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, alle seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Unternehmens ist zum Bilanzstichtag durch folgende ausgewählte Bestände gekennzeichnet.

	T€		
	2023	2022	Veränderung
Anlagevermögen	865.186	646.087	219.099
davon Finanzanlagen	165.222	172.805	-7.583
Eigenkapital	73.421	73.995	-574
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung für des Sachanlagevermögens	89.325	95.715	-6.390
Erweitertes Eigenkapital	162.746	169.710	-6.964
Erweiterte Eigenkapitalquote	15,1 %	20,4 %	-5,3 %
Bankdarlehen	506.900	238.543	268.357
Pensionsrückstellungen	203.541	210.271	-6.730
Bilanzsumme	1.075.375	830.913	244.462

Die Entwicklung der Vermögenslage im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Das Sachanlagevermögen einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau mit einem Buchwert von insgesamt 698,8 Mio. € enthält Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert in Höhe von 628,6 Mio. €.

Die Zugänge bei den Sachanlagen in Höhe von 230,2 Mio. € setzen sich i.W. aus Käufen bebauter Grundstücke sowie Neubau- und Umbauprojekten zusammen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen 48,6 Mio. € im Berichtsjahr. Da die Zugänge die Abschreibungen und Anlagenabgänge deutlich übersteigen, erhöhten sich die Sachanlagen dem entsprechend gegenüber dem Vorjahr.

Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche für Versorgungsleistungen gegen den Hamburgischen Versorgungsfonds AöR (HVF) in Höhe von 155,0 Mio. €. Diesen Ansprüchen von F&W stehen Pensionsrückstellungen gegenüber, die Anwartschaften der Personen betreffen, die vor dem 1. August 1997 bei der Rechtsvorgängerin von F&W beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31. Dezember 2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 1. Januar 2006 fällig geworden sind (Versorgungsaltlasten). Des Weiteren werden Ansprüche gegen Dritte auf Erstattung vorgenannter Versorgungsleistungen bilanziert. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in der FHH und/oder in öffentlichen Unternehmen haben und von diesen als vorherige Arbeitgeber zu erstatten sind. Diese mindern die Erstattungsverpflichtung des HVF.

Die Forderungen gegen den Träger der Anstalt betreffen im Wesentlichen Forderungen aus abgerechneten Leistungen in Höhe von 51,5 Mio. € sowie Erstattungsansprüche für Rückbaukosten in Höhe von 56,7 Mio. €. Für die Rückbaukosten bestehen in gleicher Höhe entsprechende Rückstellungen.

Für die Finanzierung von Bauinvestitionen stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 238,5 Mio. € auf 506,9 Mio. € durch die Aufnahme von Darlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt in Höhe von 48,7 Mio. € umfassen i.W. mit 24,8 Mio. € für das von der FHH im Zuge der Errichtung der Anstalt (1997) gewährte zinslose Darlehen. Weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 23,9 Mio. € ergeben sich aus zeitlich abgegrenzten Zuschüssen und Zuwendungen der FHH.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2024 wird ausgehend von den bestehenden Finanzierungsstrukturen insgesamt ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis für die Anstalt geplant. Die prognostizierte Entwicklung der Geschäftsfelder wird im Einzelnen wie folgt dargestellt:

3.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte

Für das Geschäftsjahr 2024 wird eine Fortsetzung der Zugangszahlen auf hohem Niveau aus verschiedenen Herkunftsländern (insbesondere Afghanistan, Syrien, Türkei, Iran, Irak) wie auch aus der Ukraine erwartet. Insofern muss F&W die Unterbringungskapazitäten in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung weiter ausbauen. Dazu haben die Sozialbehörde und F&W Szenarien abgewogen und im Ergebnis der konkreten Planung für 2024 zu Grunde gelegt, dass 2024 noch 6.200 zusätzliche Plätze von F&W zu schaffen sind, wenn im übrigen Verlängerungen bestehender befristeter Standorte sicher gestellt werden können. Sofern diese angestrebten Verlängerungen nicht erreicht werden, müssten bis zu 9.800 zusätzliche Plätze in 2024 geschaffen werden.

Für das Jahr 2024 plant F&W mit rd. durchschnittlich 52.100 untergebrachten Personen, in diesem Geschäftsfeld.

Soweit die tatsächlichen Zugänge vom Planungsszenario abweichen, wird dies für F&W auf Grund der aktuellen Finanzierungstruktur (Trennung von belegungsunabhängigen und belegungsabhängigen Kosten) kaum Ergebnisauswirkungen haben. Allerdings kann es zu negativen Ergebnisauswirkungen dadurch kommen, dass Finanzierungen von Behörden zu spät vereinbart werden, so dass entsprechende Erträge erst im Folgejahr wirksam werden können.

Für die Erstaufnahmen sind für 2024 Vorhaltekapazitäten von durchschnittlich 5.039 Plätzen geplant. Für die Wohnungslosenhilfe und deren Spezialbereiche wird für 2023 mit einer durchschnittlichen Platzbelegung von 644 Plätzen gerechnet.

In diesem Geschäftsfeld wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Das Wettbewerbsumfeld für den Geschäftsbereich Wohnen von F&W ist dadurch gekennzeichnet, dass in den Jahren 2022 und 2023 lediglich zwei Wohnunterkünfte der Folgeunterbringung von anderen Trägern aus der Wohlfahrtspflege betrieben werden, die direkt von der FHH beauftragt sind. Darüber hinaus nehmen acht externe Betreiber im Auftrag von F&W

einen Teil der Betreiberaufgaben an 27 Standorten zur Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine wahr. Die Belegungsverteilung innerhalb Hamburgs und das Gebührenmanagement werden jedoch für jeden Unterkunftsstandort von F&W vorgenommen.

3.1.2 Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe

Die Planung für das Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe orientierte sich grundsätzlich an der Rahmenvereinbarung 2019 bis 2023 zum Trägerbudget für die Hamburger Standorte. Die Folgevereinbarung des Trägerbudgets konnte für den Zeitraum 2024-2028 verhandelt werden. Damit gibt es für die Hamburger Standorte weiterhin eine gesicherte und planbare Finanzierung der Angebote bis Ende 2028.

Für das Leistungsangebot am Standort Huckfeld hat F&W neue Vereinbarungen mit der zuständigen Behörde in Niedersachsen geschlossen. Die insgesamt vier neuen Leistungsangebote sichern die Finanzierung des Standortes Huckfeld und es ist nicht zu einer Absenkung der Leistungserbringung gekommen. Für den Standort Sachsenwaldau ist es F&W gelungen die Angebote in das Trägerbudget 2024-2028 zu verhandeln. Somit gibt es auch für den Standort eine gesicherte Finanzierung bis die Angebote in die endgültige Zuständigkeit von Schleswig-Holstein fallen.

Der Neubau des Meilshof ist fertiggestellt worden. Der Bezug des neu entstandenen „Zentrum an der Dorothea Buck-Straße“ mit den neuen Gebäuden „Willy-Griem-Haus“ und „Elsa-Steinhoff-Haus“ ist im Februar 2024 begonnen worden. Die Planungen des Umbaus und der Sanierung von Haus 6 auf dem Gelände Dorothea-Buck-Straße sind fast abgeschlossen. Die Arbeiten hierzu beginnen im März 2024. Für das neue Angebot der geschlossenen Unterbringung nach §1831 BGB im neuen „Willy-Griem-Haus“ konnte F&W eine neue Leistungsvereinbarung mit der Hamburger Sozialbehörde abschließen. Das neue Angebot ist im März 2024 in Betrieb genommen worden.

Von den für das Jahr 2024 geplanten 604 Plätzen/Fällen in Begleitung und Teilhabe werden 438 Plätze/Fälle über das mit der Sozialbehörde vereinbarte pauschale Trägerbudget finanziert. 162 Plätze/Fälle werden mit sonstigen Kostenträgern über die vereinbarten Kostensätze pro Platz und Tag abgerechnet.

Vor diesem Hintergrund wird auch für dieses Geschäftsfeld mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis für das Jahr 2024 gerechnet.

F&W hat sich im Wettbewerb unter den größten Marktteilnehmern in Hamburg erfolgreich an fünfter Stelle etabliert.

3.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen, Vermietung

Die Wohnungsneubauten Heidschnuckenring (23 WE) und Maronenhof (12 WE) werden ab Mitte des Jahres vermietet werden können. Des Weiteren ist die Fertigstellung des Wohnungsneubaus Elfenwiese (36 WE) geplant. Die beiden Wohnungsneubauten an der Dorothea-Buck-Str. 2 (18 und 41 WE) werden im zweiten Halbjahr fertig gestellt werden. Im Jahresdurchschnitt wird für 2024 mit rd. 1.450 vermieteten Wohneinheiten gerechnet.

Im Bereich des Mietwohnens ist die zeitlich verschobene Übernahme des Georgswerder Rings mit 45 Wohneinheiten geplant. Die Sozialbehörde hat F&W damit beauftragt, diesen Standort von der SAGA zu übernehmen. Der Standort ist ursprünglich ein Wohnprojekt der FHH, in dessen Rahmen Anfang der 1980-Jahre die Reihenhaussiedlung von der SAGA errichtet und an Sinti-Familien vermietet wurde. Die Bebauung ist in einem schlechten Zustand. F&W soll für den Standort ein Betriebs- sowie ein Sanierungs- bzw. Neubaukonzept unter sozialpolitischen Gesichtspunkten entwickeln. Ob die Übergabe im Jahr 2024 erfolgen kann, wird sich im Laufe des Jahres zeigen. Die Finanzierung ist noch zu klären.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement (RM) ist ein prozessuales System zur Früherkennung von unternehmensweiten Risiken sowie deren Bewertung und Steuerung. Dies erfolgt unter Mitwirkung von F&W-Führungskräften. Maßnahmen zur Steuerung bzw. Bewältigung der bedeutendsten Risiken werden hierbei geprüft und ausgewählt.

In einem sich anschließenden Risikoausschuss werden diese Maßnahmen priorisiert, die Verantwortung für deren Umsetzung festgelegt und dem Gremium der Geschäftsführung als Beschlusslage vorgelegt.

Der Risikomanagementprozess wird kontinuierlich in Art und Umfang evaluiert und an veränderte Kapazitäten und Unternehmensstrukturen angepasst. 2022 wurden unter anderem die Themenfelder von zehn auf neun und die Risikostufen von vier auf drei konsolidiert.

Seit der Implementierung eines Compliance Management Systems (CMS) als Stabsressort Anfang 2022 erfolgen zwei separate Berichterstattungen durch das CMS und das Risikomanagement.

3.2.2 Korruptionsprävention

Im Zuge des deutlichen Unternehmenswachstums in den Jahren 2015/2016 wurde 2017 eine Stabsstelle Korruptionsprävention geschaffen und ein Konzept zur Korruptionsprävention implementiert. Seit Anfang 2022 ist die Korruptionsprävention dem CMS angegliedert. Das Konzept zur Korruptionsprävention ist in seiner weiterentwickelten Form Gegenstand des Compliance-Managements Systems, das Ende 2021 als Gesamtkonzept vom Aufsichtsrat beschlossen wurde.

Seit 2017 ist ein Antikorruptionsbeauftragter als interne und externe Ansprechperson von der F&W-Geschäftsführung bestellt. Ein professionelles Hinweisgebersystem mit Einbindung eines externen Ombudsmanns ist seit Anfang 2022 im Rahmen des CMS implementiert.

Gegenstand des F&W-Compliance-Managements Systems sind ein Compliance-Kodex und ein Verhaltenskodex gegen Korruption sowie entsprechende Schulungen für Mitarbeitende. Ein turnusmäßig tagendes Compliance-Komitee dient der Koordination wesentlicher Compliance-Aufgaben in der F&W-Organisation.

3.2.3 Risiken

Risiken für die Kapazitätsbeschaffung und die Personalgewinnung in der Unterbringung

Die Herausforderungen und Risiken für das Jahr 2024 entsprechen weitgehend denen des Berichtsjahres. Erschwerend kommt hinzu, dass dem anhaltend hohen Unterbringungsbedarf für Asylsuchende und

Schutzsuchende aus der Ukraine ein zunehmendes Auszehren der Ressourcen gegenübersteht. Die zu schaffenden Kapazitäten sind immer schwerer zu finden. Verfügbare, noch nicht genutzte und umnutzbare Flächen und Räume der Stadt sind weitgehend ausgeschöpft. Der Schnittpunkt zwischen den prognostizierten Zugängen und dem nicht mehr ausreichenden Platzangebot ist wieder sehr nah an die Gegenwart herangerückt. Hinzu kommt die Tatsache, dass einige befristete Standorte wieder zurückgegeben werden müssen, neue Standorte zum Teil also nur den Status quo erhalten. Das alles zusammen führt dazu, dass die Kapazitätssituation Mitte April abermals auf einen sehr kritischen Punkt zuläuft.

Die größte Herausforderung des Geschäftsfelds Unterkünfte bleibt daneben die Personalgewinnung. Nach wie vor hat F&W die erforderliche Personalausstattung nicht erreicht. Aktuell ist der Unterhang über das Gesamtunternehmen auf ca. 100 VK zu beziffern. Es ist daher zu befürchten, dass der geplante Stellenaufbau 2024 trotz weiter entwickelter Personalgewinnungsverfahren nicht in dem vollen Umfang bzw. verzögert umgesetzt werden kann.

Aus der schwierigen Situation bei der Personalakquise und dem starken Wachstum folgen bei F&W entsprechende Personalengpässe und eine hohe dauerhafte Arbeitsbelastung mit einhergehenden weiteren Risiken (hoher Krankenstand, psychische Belastungen für Mitarbeitende, etc.).

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass F&W in der Lage ist, vorübergehende Krisen zu bestehen. Personell ist das Unternehmen aber nicht dafür ausgestattet, Krisen als Dauerzustand zu tragen. Die Organisation F&W muss deshalb in den Stand gesetzt werden, dauerhaft existentielle Daseinsvorsorge in Krisenzeiten leisten zu können. Dem steht momentan jedoch die allgemeine Arbeitsmarktsituation entgegen, die dazu führt, dass F&W offene (finanzierte) Stellen teilweise gar nicht oder erst nach einer langen Suchphase besetzen kann. Die Intensivierung der Maßnahmen für die Personalakquise wird daher auch 2024 hohe Priorität haben.

Finanzierungsrisiken im Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe infolge des BThG

Durch die technische Anpassung der Leistungsangebote der Eingliederungshilfe an das BThG haben sich bisher keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für F&W ergeben. Mittelfristig bleibt aber ein Finanzierungsrisiko für stationäre Angebote in Sachsenwaldau und Huckfeld, da eine KDU-basierte Finanzierung der Wohnfläche nicht ausreichend ist, um die großflächigen Liegenschaften von F&W zu unterhalten. Da die Kostenträgerschaft in Sachsenwaldau wohl noch für mehrere Jahre im Trägerbudget (und damit in Hamburg) bleibt, ergibt sich dort zumindest zeitnah kein unmittelbares wirtschaftliches Risiko.

Risiko, ob die Organisationsentwicklung mit dem Wachstum Schritt halten kann

Auf Grund des immensen Wachstums und der sich stark wandelnden Organisation von F&W müssen die bisherigen Geschäftsprozesse und Regularien weiterentwickelt werden. Hierzu wurden in den letzten Jahren mehrere weitreichende Projekte verfolgt, um die Implementierung geeigneter Organisationsformen und -prozesse zu realisieren. Durch die anhaltend hohen Zuwanderungen haben sich manche Projekte z.T. verzögert bzw. erstrecken sich über einen verlängerten Zeitraum.

Allgemeine Kostensteigerungsrisiken

F&W hat im Wirtschaftsplan 2024 angesichts der absehbaren Inflationsentwicklung Preissteigerungsquoten im Sachkostenbereich und für Wasser/Abwasser in Höhe von jeweils 5% berücksichtigt. Für Strom, Heizgas, Fernwärme und Heizöl ist eine Preissteigerungsquote in Höhe von 10% zzgl. Erhöhung der MwSt. um 12%-Punkte angesetzt. Etwaige inflationsbedingte Mehrkosten über das Wirtschaftsplanniveau hinaus können nicht prognostiziert werden. Für den Personalbereich wurde die aktuelle Tarifentwicklung abgebildet.

Weitere Risiken

Beim geförderten Wohnungsbau für vordringlich Wohnungssuchende ist auch für das Berichtsjahr das Risiko tatsächlich eingetreten, dass bei weitem nicht ausreichend geeignete Grundstücke zur Verfügung standen, um jährlich insgesamt 200 Wohneinheiten realisieren zu können. F&W hat sich gemeinsam mit der Sozialbehörde dafür eingesetzt, dass städtische Grundstücke speziell für diese Aufgabe zugewiesen werden. Auch die stark steigenden Baupreise und Finanzierungszinsen stellen eine Herausforderung dar. In einigen Gewerken gibt es insbesondere auf Grund der Personalknappheit im Handwerksbereich Engpässe und immer wieder Verzögerungen in der planmäßigen Ausführung der Maßnahmen. Ferner ist der Großteil der bereits knappen Personalressourcen auf Grund der hohen Unterbringungsbedarfe in der Schaffung von Unterkünften für Geflüchtete gebunden.

Betriebswirtschaftlich problematisch bleibt die wirtschaftliche Situation des Seniorenwohnens. Für die Sanierung der Wohnanlage Groß-Borstel sind Instandsetzungsaufwendungen von über 10 Mio. € zu veranschlagen.

F&W steht in einem Rechtsstreit mit einem Unternehmen im Zusammenhang mit Bauplanungen an mehreren Standorten. F&W hält dessen Forderungen für ungerechtfertigt. Die Risikoeinschätzung von F&W führt zu einem sechsstelligen Betrag. Derzeit werden Gutachten von Sachverständigen erstellt. Da der größte Teil des Risikobetrags im unwahrscheinlichen Zahlungsfall überwiegend zu einer Aktivierung als Herstellungskosten mit der Folge eines etwas höheren Abschreibungsaufwands entsprechend der Nutzungsdauer der Gebäude führen würde und dieser zusätzliche Aufwand durch Erträge aus Finanzierungskostensätzen der Sozialbehörde gedeckt würde, wurde wie im Vorjahr von einer Rückstellungsbildung im Jahresabschluss abgesehen.

Zur Finanzierung der Altersversorgung ist zu berücksichtigen, dass die aus den operativen Erträgen jährlich zu leistenden Rückstellungszuführungen auf Grund der in den letzten Jahren niedrigen Zinsen kontinuierlich überproportional angestiegen sind. Entlastend wirkt, dass der Kostenanteil der Altersversorgungskosten auf Grund des sich verjüngenden Personalbestands im Geschäftsfeld Unterkünfte sinkt, weil neue Mitarbeiter mit Eintritt ab dem Jahr 2006 keine Altersversorgungsansprüche erwerben.

Die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015, die im Jahr 2018 begonnen wurde, befasst sich mit Fragen zur Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie zur Umsatzsteuer. Damit ist das Risiko

verbunden, dass F&W für steuerliche Überschüsse im Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe insbesondere Ertragsteuern tragen muss, die im Trägerbudget bzw. in anderen Vergütungen nicht berücksichtigt sind. Die Betriebsprüfung wird voraussichtlich in 2024 abgeschlossen. Die Prüfung des Rechnungshofs „Bereitstellung von Unterbringungsstandorten für Geflüchtete“ ist noch nicht abgeschlossen.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden, bestehen nicht.

3.3 Chancenbericht

Trotz der genannten Herausforderungen hat das Unternehmen seine Angebotsstrukturen 2023 in Abstimmung mit der Sozialbehörde weiter verbreitert und wird dies auch 2024 fortsetzen. Beispiele 2024 dafür sind das „Übergangswohnen“ für Wohnungslose, „Medilotsen“ (Unterstützung des Unterkunftspersonals bei gesundheitlichen Anliegen der Bewohner:innen) und eine auf die Bedarfe von vulnerablen Obdachlosen besser eingerichtete Immobilie in einem ehemaligen Pflegheim, Garstedter Weg 79. Dieser Wachstumsprozess bietet Chancen, weil die Differenzierung der Angebote spezifischer auf bestehende Problemlagen der Klientel reagiert. Die Erweiterung des Aufgabenspektrums des Unternehmens ist sinnvoll, bedeutet jedoch zunächst einen erhöhten administrativen Aufwand und erfordert ein funktionierendes Projektmanagement.

Trotz des hohen Personalbedarfs verläuft der Personalaufbau, der allein aus Gründen der inneren Verarbeitung von Neuzugängen nicht weiter gesteigert werden könnte, unvermindert erfolgreich:

Seit Anfang 2022 bis zum Berichtszeitpunkt hat F&W 886 neue Mitarbeitende eingestellt, nach Abzug der Austritte ist ein Nettozuwachs von 443 Mitarbeitenden zu verzeichnen. Davon konnten im ersten Quartal 2024 insgesamt 111 Mitarbeitende, netto 77 Mitarbeitende zusätzlich gewonnen werden. F&W hat nun rd. 2.090 Mitarbeitende.

Insbesondere das 2022 eingeführte Management externer Betreiber, die von F&W ausgeschrieben und beauftragt werden, erhöht die Wirksamkeit des Unternehmens in Zeiten, in denen ein hoher Aufgabenzuwachs nicht vollständig zeitgerecht mit eigenem Personal wahrgenommen werden kann. Auch die 2022 eingeführte Routine, Hotel- und Hostelkapazitäten ergänzend zu den herkömmlichen Unterbringungsarten mit einer gewissen zeitlichen Flexibilität zu buchen, stellt die Deckung des Unterbringungsbedarfs von Geflüchteten bzw. Schutzsuchenden sicher. In Abstimmung mit Sozialbehörde wurde die sogenannte Belegungsbindung, also die Bindung der Schutzsuchenden aus der Ukraine und der Asylbewerber an bestimmte Standorte, zum 01.01.2024 aufgegeben, um die Flexibilität in der Belegung zu erhöhen. Dadurch kann die Auslastung der Standorte weiter erhöht werden.

Dass es dem Unternehmen gelungen ist, den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden, und dass es die hohen Zugangszahlen in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sehr erfolgreich gemeistert hat, ist ein Zeichen für die hohe Flexibilität der Organisation und ihrer Mitarbeitenden. Die Erfahrungen aus der Krise 2015 ff., die daraus abgeleiteten Krisenstrukturen sowie die hohe intrinsische Motivation und Professionalität des Personals haben dazu geführt, dass das Unternehmen die bisherigen Herausforderungen sehr gut bewältigt hat.

F&W hat u. a. mit dem erfolgreichen Projekt einer flächendeckenden Versorgung aller Unterkünfte mit WLAN für die Internet-Nutzung der Bewohner:innen gezeigt, dass wichtige Entwicklungsprojekte auch in Krisenzeiten bewältigt werden können, wenn auch mit längeren Realisierungszeiträumen. Für das Jahr 2024 ist die Umsetzung wichtiger Eckpunkte der IT-Strategie geplant, die zu deutlichen Modernisierungen der IT-Infrastruktur und der digitalen Zusammenarbeit im Unternehmen führen wird.

Der große Bedarf an Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende stellt für F&W die Chance dar, mit einem selbst entwickelten Nutzungskonzept, das den Einsatz einer Mietersozialberatung einschließt, einen Mehrwert für Menschen zu bieten, für die es auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt besonders schwierig ist, eine Wohnung zu finden. Auf diese Weise kann F&W sein Profil auch als Wohnungsbauunternehmen im Auftrag der Stadt verstärken. F&W baut vor dem Hintergrund der derzeitigen Immobilienkrise auch seine Chance aus, notleidende, aber förderfähige Wohnungsbauprojekte im fortgeschrittenen Planungs- oder Fertigstellungsprozess relativ günstig zu erwerben. Dadurch kann F&W die Probleme bei der Akquise von Baugrundstücken für eigene Neubauvorhaben teilweise ausgleichen.

Im Bereich der ambulanten Sozialpsychiatrie zeigt sich, dass zunehmend weniger Klienten mit eigenem Wohnraum in das Hilfesystem kommen, während die Nachfrage von Menschen, die psychisch krank und wohnungslos sind, steigt. Da F&W eigenständig im Auftrag der FHH sozialen Wohnungsbau betreibt, bestehen Chancen, Menschen mit Unterstützungsbedarf trägereigenen Wohnraum zu vermieten und damit neue Betreuungsfälle zu akquirieren.

Hamburg, den 29. März 2024

F & W Fördern & Wohnen AöR

Dr. Arne Nilsson	Roberto Klann
Sprecher der Geschäftsführung	Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die F&W Fördern & Wohnen AöR, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der F&W Fördern & Wohnen AöR, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der F&W Fördern & Wohnen AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts F&W Fördern & Wohnen AöR vom 3. April 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2017, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts F&W Fördern & Wohnen AöR vom 3. April 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2017, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts F&W Fördern & Wohnen AöR vom 3. April 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2017, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts F&W Fördern & Wohnen AöR vom 3. April 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2017, entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen,

der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 29. April 2024

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

Andreas Wendland
Wirtschaftsprüfer

1284

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

323 K 18/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 12. Februar 2025, 9.00 Uhr,** Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, Raum 245, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eidelstedt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 1/4, Sondereigen-

tums-Art Wohnung, SE-Nummer 2, Blatt 11125 BV 1 an Grundstück Gemarkung Eidelstedt, Flurstück 7077, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift nördlich Lohkampstraße 82d, 637 m².

Objektbeschreibung (laut Angabe des Sachverständigen): Objektbeschreibung laut Gutachten vom 26. Oktober 2022: Die Lohkampstraße 82d, 22523 Hamburg belegene und leerstehende Wohnung ist im Erdgeschoss links und im Kellergeschoss links des im Jahre 2009 errichteten Gebäudes belegen. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Freifläche. Im Erdgeschoss befindet sich eine Wohnfläche von 66,00 m² (Flur mit Treppe, Wohnzimmer, Küche, WC). Im Kellergeschoss befindet sich eine Nutzfläche von 67,12 m² (Flur mit Treppe, Bad, 4 Räume). Die Nutzfläche im Kellergeschoss wurde zu Wohnzwecken ausgelegt und genutzt, obwohl sie nicht den rechtlichen Anforderungen an Wohnräumen entspricht. Es erfolgte ein Wertabschlag wegen Feuchtigkeitsschäden.

Verkehrswert: 440.000,– Euro.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. November 2024

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 323 1285

Terminsbestimmung:

717 K 50/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 31. Januar 2025, 10.00 Uhr,** Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eilbek Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 80/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Kellerraum, SE-Nummer 14, Sondernutzungsrecht, Blatt 5974 an Grundstück Gemarkung Eilbek, Flurstück 2405, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Friedenstraße 21, 23, 2.137 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die Wohnung zu einer Größe von etwa 27 m² befindet sich im III. Obergeschoss. des Gebäudeteils „Friedenstraße 21“. Baujahr des Mehrfamilienhauses 1962 als Massivbau. Beheizung über Fernwärme, Warmwasser über Durchlauferhitzer. Einfacher bis mittlerer Ausstattungszustand. Es besteht ein Mietverhältnis.

Verkehrswert: 93.000,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. November 2024

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717 1286

Konkursverfahren

65 b N 24/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **TERCUR Gesellschaft für Bauausführung, Bauregie und Grundstücksbetreuung m.b.H.**, Kattunbleiche 35, 22041 Hamburg, vertreten durch den Liquidator Herr Siegfried Greve, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeteten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über nicht verwertbare Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Gäubigerausschusses wird bestimmt **auf Dienstag, den 14. Januar 2025, 10.00 Uhr** vor dem Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20348 Hamburg, IV. Stock, Zimmer B.405, bestimmt.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	Euro
fiktive Nettovergütung:	Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	Euro
Bruttovergütung:	Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen. Der insoweit weitergehende Antrag wird zurückgewiesen

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 13. September 2024 Bezug genommen.

Hamburg, den 14. November 2024

Das Amtsgericht, Abt. 65

1287

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ 01160 Postvertriebsstück +2 **Deutsche Post**

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 138-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rieckhoffstraße 12, Modernisierung Bürgerhaus Harburg in 21073 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau – Rieckhoffstraße 12

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 290.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2025;
Fertigstellung ca. Juli 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Dezember 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:

https://gmh-hamburg.de

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. November 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1288

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein Turnen & Gymnastik Hamburg e.V. (TG Hamburg)** (Amtsgericht Hamburg, VR 11657), c/o Margit Rüggeberg, Langkoppelweg 64a, 25469 Halstenbek, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Margit Rüggeberg und Herr Sebastian Hertz, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 28. Oktober 2024

Die Liquidatoren 1289

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).